



## Tarifpolitik 2010

Die erste Sitzung der RK Bayern stand unter dem Zeichen der begonnenen Zusammenarbeit der bayerischen Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände (LAGFW). Hier wurde zum Teil kontrovers diskutiert, inwieweit sich die Caritas als Verband in dieser LAGFW engagieren soll. Die RKMAS ist der Meinung, dass bei ständig stärkerem finanziellem Druck durch Mitbewerber Einrichtungen in wirtschaftliche Not geraten können, weil die Refinanzierung nicht stimmt. Auch für die Verbesserung der unzureichenden Einnahmen ist eine Zusammenarbeit mit allen anderen Wohlfahrtsverbänden unbedingt erforderlich. Die Konkurrenz untereinander muss sich auf die Pflegequalität

verlagern.

Langfristig können wir uns einen gemeinsamen Sozialtarif für Bayern vorstellen, der auch für die Caritas gilt!

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.lagfw.de/> und in der Anlage!

Ein weiterer Schwerpunkt zu diesem Thema wird eine Fachtagung der Regionalkommission zur Situation und Finanzierung in der Altenhilfe sein

## § 11 Anträge beschlossen!

Der RK lagen zwei Absenkungsanträge aus dem Bereich der Altenhilfe vor, denen mit Modifizierungen zugestimmt wurde.

## Personalien

Herr Eisenhardt (DG München-Freising) scheidet aus dienstlichen Gründen aus der RK aus. Die Nachfolge tritt Herr Markus Morell an. Er ist im Krankenhausbereich tätig.

## Erneute Novellierung der AK Ordnung

Die Regionalkommission beauftragt die VoKo nach der Beschlussfassung in der Delegiertenversammlung im März zeitnah über die Ergebnisse und Konsequenzen zu beraten und der RK Vorschläge unterbreiten.

**Ihr Info Team  
der RK Bayern**  
Alle weiteren Informationen  
unter [www.akmas.de](http://www.akmas.de)

Herausgegeben von der AG Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Regional-Kommission Bayern

Gerbig, Heger, Olesch, Pickel, Stubenvoll, Taudte, Vernbro

Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Martin Pickel, c/o Josef Mayr-Nusser Fachakademie Hammerbacherstr. 11 91058 Erlangen,

☎ : 09131/4002325

✉ : [pickelmartin@arcor.de](mailto:pickelmartin@arcor.de)

## LAGFW

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

ver di

### Zum Wert der sozialen Arbeit

Der Wert sozialer Arbeit bestimmt sich zentral aus den Werten, die hinter der sozialen Arbeit stehen. Den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Gewerkschaften geht es hierbei um Grundwerte und Grundrechte, wie sie nicht zuletzt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Bayerischen Verfassung festgeschrieben sind, insbesondere die Würde des Menschen und das Recht auf ein menschenwürdiges selbst bestimmtes Leben. Hierin sind sich die Verbände einig, auch wenn in der Herleitung und Begründung dieser Wertvorstellungen Nuancen erkennbar sind.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Beschäftigten sowie deren Interessenvertretungen sind Partner mit hoher sozialer und fachlicher Kompetenz. Sie leisten qualitativ hochwertige Arbeit; sie verdienen Vertrauen.

#### 1. Der Stellenwert der sozialen Arbeit ist eine zentrale Kulturentscheidung der Gesellschaft

Welchen Wert, auch im Sinne des Preises, soziale Arbeit für eine Gesellschaft hat, impliziert die Frage nach dem Stellenwert, den die Klientinnen und Klienten sozialer Arbeit in der Gesellschaft haben. Die Antwort darauf ist gleichbedeutend mit einer zentralen Kulturentscheidung unserer Gesellschaft. Soziale Arbeit darf kein Tummelplatz für Spekulanten werden. Hilfeleistung ist keine Ware wie ein Industrieprodukt. Auch wenn Wettbewerb gewünscht ist, muss großer Wert auf Kontinuität und Qualität gelegt werden. Verträglichkeitsprüfungen und Bedarfsplanung sind Steuerungsmechanismen, um Auswüchse des Wettbewerbs einzudämmen.

#### 2. Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns

Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass wir die Forderung nach einer Verbesserung der Bedingungen für die soziale Arbeit nicht als Selbstzweck erheben, sondern im Interesse der Qualität der Arbeit in sozialen Diensten und damit der Qualität der Versorgung durch die Dienste. Wir sprechen daher nicht in einem Eigeninteresse, sondern für die Klientinnen und Klienten gleichermaßen wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

#### 3. Verpflichtung zur Qualität und Transparenz sozialer Dienste

Wir Verbände der freien Wohlfahrtspflege verbinden unsere Forderung nach besseren Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit mit dem Bekenntnis zur Transparenz unserer Strukturen und zur weiteren Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Bayern e.V.



Bayerisches  
Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband  
Landesverband Bayern e.V.



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
Landesverband Bayern e.V.



Diakonisches Werk der  
Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Bayern e.V.



In einer gemeinsamen  
Initiative mit



Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft,  
Landesbezirk Bayern

## LAGFW

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

ver di

### 4. Gute Arbeit ist ihres Lohnes wert

Beschäftigte in sozialen Diensten üben eine für die Gesellschaft überaus wichtige Arbeit aus. Sie haben ein Recht auf angemessene Vergütung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese können nicht von der Kassenlage der öffentlichen Hand abhängig gemacht oder einem Unterbietungswettbewerb im Sinne des billigsten Angebots ausgeliefert werden. Die Sozialbranche mit ihren rund 170.000 Beschäftigten in Bayern - in etwa gleich viele Beschäftigte wie in der Automobilindustrie - ist ein bedeutender Arbeitsmarkt mit weiter wachsender Tendenz und daher ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie darf nicht wegen ihrer Abhängigkeit von einer Finanzierung durch die öffentliche Hand als zweitrangig behandelt werden hinter dem produzierenden Gewerbe.

### 5. Soziale Arbeit erfordert eine Finanzierung durch auskömmliche Entgelte

Das Bekenntnis zur Qualität sozialer Arbeit steht einem Unterbietungswettbewerb verantwortlich handelnder Träger sozialer Dienste und Einrichtungen entgegen, der zu Lasten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Klientinnen und Klienten gehen würde. Dieser Unterbietungswettbewerb lässt sich nur dann aufhalten, wenn sich Vergütungen und Entgelte nicht weiter am "billigsten" Anbieter orientieren. Unterbietung wird in der sozialen Arbeit immer auf Kosten der Qualität gehen, denn bei der unveränderlichen Dominanz der Personalkosten kann - wenn alle anderen Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bereits genutzt wurden - der Kostendruck nur durch Senkung der Personalkosten und durch Arbeitsverdichtung ausgeglichen werden.

Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, müssen die Kostenträger - Sozialversicherung, Staat und Kommunen - finanzielle und gesetzliche Rahmenbedingungen erhalten, die es ihnen möglich machen, qualitativ hochwertige Versorgung zu finanzieren. Das erfordert ein solidarisches Sozialversicherungssystem, in dem grundsätzlich die gesamte Wohnbevölkerung mit allen personengebundenen Einkünften beitragspflichtig ist, ebenso wie eine nachhaltige Steuerpolitik, die sich nach der Leistungsfähigkeit ihrer Bürger und Bürgerinnen richtet. Die Freistellung des Existenzminimums, vor allem der Familien, darf dabei nicht zu Leistungsnachteilen führen.

"Alle sind im Verhältnis ihres Einkommens und Vermögens und unter Berücksichtigung ihrer Unterhaltspflicht zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen" (Art. 123 der Bayerischen Verfassung).

Kontakt:

LAGFW  
Dr. Thomas Beyer, MdL  
AWO-Landesverband Bayern e.V.  
Tel. 089 / 546754 - 112

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Dominik Schirmer  
Landesfachbereichsleiter  
Tel. 0 89 / 5 99 77 10 30



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Bayern e.V.



Bayerisches  
Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband  
Landesverband Bayern e.V.



Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
Landesverband Bayern e.V.

Diakonie  
Bayern

Diakonisches Werk der  
Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Bayern e.V.



In einer gemeinsamen  
Initiative mit



Vereinte Dienstleistungs-  
gewerkschaft,  
Landesbezirk Bayern

Herausgegeben von der AG Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Regional-Kommission Bayern

Gerbig, Heger, Olesch, Pickel, Stubenvoll, Taudte, Vernbro

Vervielfältigung und weitere Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Martin Pickel, c/o Josef Mayr-Nusser Fachakademie Hammerbacherstr. 11 91058 Erlangen,

☎ : 09131/4002325

✉ : [pickelmartin@arcor.de](mailto:pickelmartin@arcor.de)